

Bärner Wildpflanzen Märkt

Reglement 2016

(Die männliche Form gilt für beide Geschlechter)

- Es definiert Arbeitseinsätze und legt ihre Entschädigung fest.
- Regelt die Kosten für die Märtaussteller.
- Regelt die Rechnungsstellung der Pflanzenproduzenten an den Bärner Wildpflanzen Märkt
- Legt die Entschädigung der Vorstandsmitglieder fest.

Arbeitseinsätze

➤ Kassenbetreuung

Als Kassenbetreuer gelten Personen, welche vom Kassenorganisator am Wildpflanzen Märkt zur Arbeit an den Kassen, eingeteilt sind. Sie melden sich selber beim Vorstand oder werden vom Kassenorganisator angefragt.

Die Aufgaben und Einsatzzeiten werden dem Kassenbetreuer vom Kassenorganisator zugeteilt.

Jeder Kassenbetreuer meldet sich bei seinem Arbeitsantritt beim Kassenorganisator an und bei Arbeitsende wieder ab.

➤ Berater

Als Berater gelten Personen, welche vom Pflanzenverantwortlichen am Wildpflanzen Märkt zur Beratung der Kunden eingeteilt sind. Sie beraten interessierte Kunden während des Märkt's im Bereich Wildpflanzen und in gartengestalterischen Belangen.

Jeder Berater meldet sich bei seinem Arbeitsantritt beim Pflanzenverantwortlichen an und bei Arbeitsende wieder ab.

Entschädigungen

➤ Kassenbetreuung

Ganzer Tag inkl. 1 Stunde Mittagspause
Stundenweise

Fr. 150.--

Fr. 15.-- per Std.

Kassenbetreuer welche von Organisationen geschickt werden, arbeiten für die betreffende Organisation (keine Entschädigung vom WPM)

➤ Berater

Ganzer Tag inkl. 1 Stunde Mittagspause
Stundenweise

Fr. 150.--

Fr. 15.-- per Std.

Jeder Pflanzenlieferant stellt mindestens einen Berater auf seine Kosten. Zudem können zusätzliche Berater aus den Betrieben rekrutiert werden. Diese werden dem Betrieb mit Fr.15 / Std entschädigt. Alle Berater aus den Betrieben **müssen** beim Verantwortlichen gemeldet werden.

Jeder eigene Standbetreiber ist selber für ausreichendes Beratungspersonal verantwortlich.

Berechnung Märitbeitrag

Bezeichnung	Vereinsbeitrag (Mitgliedschaft 2014)	Vom Umsatz	Standmiete (pro Stand)	Organisation u. Werbung-	Parkkarte (nur bei Bedarf)
Pflanzen - und Saatgutproduzenten	50.-	21%	-	-	1.Parkkarte gratis weitere gem. städt. Gebührentarif
Profit-Organisationen und Verkaufsstände	50.-	-	30.-	75.--	gem. städt. Gebührentarif
Non- Profitorganisationen und Infostände	50.-	-	30.-	30.--	gem. städt. Gebührentarif

In begründeten, finanziellen Härtefällen entscheidet der Kassier oder der Präsident über eine Reduktion des Organisationsbeitrages.

Der Organisationsanteil von Non-Profitorganisationen und Infostandbetreiber kann durch das Stellen eines Kassenbetreuers (ganzer Tag) abgegolten werden.

Rechnungsstellung der Pflanzenproduzenten

Die Rechnung der Pflanzen- und Saatgutproduzenten muss bis spätestens 45 Tage nach dem Märit, mit detaillierter Pflanzen- und Anzahlliste beim Kassier eingegangen sein.

Bei verspätetem Eingang können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

Entschädigung Vorstand

Die Entschädigung für Vorstandsmitglieder beträgt pro Vereinsjahr pauschal

Fr. 300.--

Die Entschädigung entfällt für Vorstandsmitglieder, welche für ihre Tätigkeit im Verein durch ihren Betrieb entlohnt werden.